

LAbg. Wolfgang Spitzmüller

Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

Eisenstadt, 27. August 2019

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Gemäß Artikel 44 LV und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag.^a Astrid Eisenkopf

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Ich erbitte die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Personen sind derzeit von der Landesregierung zu Sachverständigen in Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes gemäß § 69 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz (NG 1990) bestellt?
2. Welche Personen, die nicht nach § 69 NG 1990 bestellt sind (z.B. allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige), werden zu Sachverständigentätigkeiten von den für die Vollziehung des NG 1990 zuständigen Behörden herangezogen?
3. Wie viele MitarbeiterInnen des Amtes der burgenländischen Landesregierung (amtliche Sachverständige) werden zu Sachverständigentätigkeiten von den für die Vollziehung des NG 1990 zuständigen Behörden herangezogen?
4. Welche Personen wurden in den letzten zwei Jahren wie oft von welchen für die Vollziehung des NG 1990 zuständigen Behörden zu Sachverständigentätigkeiten in Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes herangezogen?
5. Welche Personen dürfen von den burgenländischen Gemeinden zu Sachverständigentätigkeiten in den Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes herangezogen werden?
 - a. Gibt es eine Liste (namentliche Aufzählung) dieser Personen?
 - b. Wenn ja, wie wird diese Liste publiziert?
 - c. Wenn ja, bitte ich um Übermittlung dieser Liste im Rahmen der Anfragebeantwortung.

6. Wie viele amtliche Sachverständige haben in den letzten zwei Jahren den Dienst beim Amt der burgenländischen Landesregierung beendet und wie viele gemäß § 69 NG 1990 bestellten Sachverständige haben diese Tätigkeit beendet und jeweils aus welchen Gründen?

Erst
Woj